# ROSENBURG - MOLD

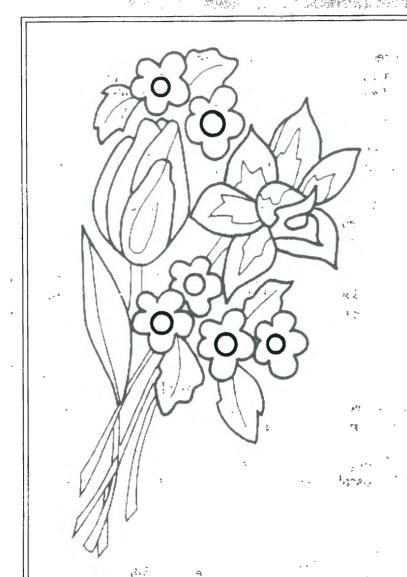




04 1998

# Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde

1 15:00



Der Bürgermeister,
Vizebürgermeister
und die gesamte
Gemeindevertretung
wünschen allen
Bewohnern, Freunden
und Gästen
unserer Gemeinde
ein frohes Osterfest!



# Die Rosenburg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhdt., im 16. Jhdt. zum prächtigen Renaissance - Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenstände, Waffen und prähistorischen Funden. Auf der

herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance - Zeit.

Öffnungszeiten: 1.4. - 15.11. täglich 9 - 17 Uhr, Führungen tgl. 9 - 16 Uhr

Adresse: A-3573 Rosenburg-Schloss Telefon: 02982 / 2911 o. 2303

Führungen für Gruppen gegen Voranmeldung!

# 

A-3580 Mold 90 Tel: 02982/53310-0 Fax: 53310-5

Mold am 20.3.1998

# Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Ab dem 1.1.2004 muß der Restmüll in Niederösterreich vor der Deponierung thermisch behandelt - verbrannt werden. Man muß ihn dazu in eine entsprechende Anlage (wahrscheinlich Dürnrohr) transportieren. Der Transport mit dem Sammelfahrzeug wäre zu teuer. Es wird daher an der Entwicklung neuer Sammelfahrzeuge gearbeitet, wo das Sammeln und das anschließende Transportiern getrennt erfolgt.

Die mögliche Lösung ist ein Sammelfahrzeug mit abkoppelbarem ACTS Container. Dieser Container wird nach der Sammlung abgesetzt und mit einem normalen Container-LKW oder per Bahn zur Verbrennung gebracht.

Uns ist es gelungen ein Fahrzeug mit dem momentan neuesten Entwicklungsstand für das oben beschriebene Ziel, für einen 7 monatigen Probebetrieb in unserer Gemeinde, zu organisieren. Unser Restmüllsammelsystem zählt somit zu einem der modernsten Österreichs.

Es ist Ihnen sicher schon aufgefallen, daß bei der Restmüllabfuhr am 18. 3. 1998 auf Ihrer Tonne ein Kleber angebracht wurde. Dieser Kleber ist keine Rüge, daß Sie die Tonne falsch bereitgestellt haben, sondern eine Information für die Tonnenbereitstellung während des Probebetriebes von April bis Oktober 1998

Bei dem Fahrzeug, das uns für den Versuch zur Verfügung steht, erfolgt die Beladung seitlich und noch dazu automatisch. Daher ersuchen wir Sie die Tonnen bei der Restmüllabfuhr so aufzustellen, daß sich der Aufkleber und die Griffe am Deckel auf der Straßenseite, und die Räder sowie die Griffe zum Fahren auf der Garten- oder Hausseite befinden.

Wir möchten uns bereits jetzt für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken! Vielleicht erfüllt es Sie auch ein wenig mit Stolz wenn wir "Rosenburg-Molder " an der Entwicklung einer neuen Abfallsammellogistik für ganz Österreich mitarbeiten.

ÖKR Ing. Heribert Strommer Obmann e.h.



Ing. Georg Schmied Geschäftsführer e.h.

# Mitteilung des AVH für den April 1998:

Bio .	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack / Tonne
8.4. 22.4.	16.4.		20.4.

Problemstoffsammlung: 28. April 1998 (siehe Beilage)

# Ergebnis der Landtagswahl am 22. März 1998

	Rosenbur	g/Stallegg	Mold/M. D	reieichen	Mörte	rsdorf	Zain	grub	Ges	amt
Wahlberechtigte	365	41%	322	36%	116	13%	89	10%	892	100%
. 1993	391	44%	297	33%	116	13%	90	10%	894	100%
abgegebene Stimmen	198	54%	265	82%	76	66%	65	73%	604	68%
1993	233 .	60%	276	93%	97	84%	68	76%	674	75%
ungültige Stimmen	6	3%	8	3%	0	0%%	1	2%	15	2%
. 1993	2	1%	10	4%	3	3%	1.	1%	16	2%
gültige Stimmen	192	97%	257	97%	76	100%	64	98%	589	98%
1993	231	<b>-</b> 99%	266	96%	94	97%	67	99%	658	98%
ÖVP	83	43%	166	65%	30	39%	45	70%	324	55%
1993	110	48%_	173	65%	43	46%	51	76%	377	57%
SPÖ	56	29%	37	14%	25	33%	4	6%	122	21%
/ 1993	76	33%	36	14%	29	31%	8	12%	149	23%
FPÖ	38	20%	42	16%	19	25%	11	17%	110	19%
1993	24	10%	44	17%	18	19%	4	6%	90	14%
LIF	4	2%	5	2%	0	0%	1	2%	10	2%
1993	17	7%	6	2%	2	2%	2	3%	27	4%
LPW	2	1%	1	0%	0	0%	0	0%	3	1%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
BGÖ	3	2%	3	1%	0	0%	0	0%	6	1%
1993	0	0%	.0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Die Grünen	6	3%	2	1%	2	3%	3	5%	13	2%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
KPÖ	0	0%	1	0%	0	0%	0	0%	1	0%
1993	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	. 0	0%
Sonstige	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	.0%
1993	4	2%	7	3%	2	2%	2	3%	15	2%
Gesamt	192	100%	257	100%	76	100%	64	100%	589	100%
1993	231	100%	266	100%	94	100%	67	100%	658	100%

# Bevölkerungsspiegel

. :		;	3	Ŧ
Geburtstage im April 199	8	wir gratulieren		
zum 80. Geburtstag	10.4.	Nichtawitz Johanna		Mol
zum 75. Geburtstag	07.4.	Bierent Friederike	·	Rose
,	25.4.	Stropp Anna	. 1	Mör
zum 70. Geburtstag	27.4.	Burger Karl		Ros
zum 60. Geburtstag	18.4.	Frank Adolf		Mol

old 56 senburg 69 ortersdorf 14 senburg 17 old 96

ROSENBURG - MOLD

Sterbefälle



wir trauern um Sacher Melanie im 73. Lebensjahr

Stallegg 5

### Sonntagsärztedienst April 1998

Datum:	prakt.Arzt	Ort:	Tel.Nr.: "
04.u.05.04.	Dr. Eckhard Friedrich	Horn	02982/2845
	Dr.Dollensky Harald	Gars	02985/2340
11./12./13.04	Dr.Dialer Rosemarie	Horn	02982/2473 o. 2345
	Dr.Steinwender Paul	St.Leonhard/HW	02987/2305
18.u.19.04	Dr.Schleritzko Erna	Horn	02982/3230 o. 3337
	Mr.Dr.Drexler Harald	Gars	02985/2308
25.u.26.04	Dr.Dialer Rosemarie	Horn	02982/2473 o. 2345
	Dr.Dollensky Harald	Gars .	02985/2340-
Zahnärzte:	\$ <b>!</b>		
04.u.05.04.	Dr.Wegscheider H.	Gr.Siegharts	02847/2397
11./12./13.04	Dr.Beer Thomas	Waidhofen/Th	02842/52667
18.u.19.04	Dr. Weiss Alfons	Gr.Siegharts	02847/2887
25.u.26.04.	Dr. Loimer Renate	Gars	02985/2540

# Mitteilung der Bezirkshauptmanschaft Horn

# Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft hält am Donnerstag, den 2. April 1998, von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Horn, Zimmer 217 einen Sprechtag ab. Unsere Aufgabe ist unter anderem auch die Beratung von Kinder, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten in Fragen zu

Familie, Schule, Lehre und Freizeit.

Wir verstehen uns auch als Mittler zwischen Eltern, Schule, anderen Institutionen und Einrichtungen und den Kindern und Jugendlichen.

Alle Fragen werden von uns anonym und vertraulich behandelt!

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen und werden uns bemühen, Dir/Ihnen, so weit es uns möglich ist, zu helfen.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft



# RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank



# BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 1998

Die Bundespräsidentenwahl 1998 findet am Sonntag, den 19. April 1998 statt.

# Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die vor dem 1. Jänner 1998 (Jahrgang 1979 und älter) das 18. Lebensjahr vollendet haben, und am Stichtag, das ist der 24.2. 98 in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### Teilnahme an der Wahl:

Wenn sich der Wähler am Wahltag in seiner Heimatgemeinde aufhält, kann er seine Stimme vor seiner Wahlbehörde abgeben. Wenn der Wähler bettlägerig ist oder sonst aus Krankheitsoder Altersgründen nicht ins Wahllokal kommen kann, hat er einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Am Wahltag besucht ihn eine besondere Wahlbehörde in seiner Wohnung. Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden, und ihr Wahlrecht an einem anderen Ort in Österreich oder im Ausland ausüben wollen, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte, müssen bis spätestens 16. April 1998 gestellt werden.

## Stimmabgaben im Ausland:

Personen, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, können die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Die Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können dort ihr Wahlrecht in der Form ausüben, daß sie die Wahlkarte unter Beachtung der angeführten Bestimmungen mit dem Wahlkuvert an die

Landeswahlbehörde für NÖ, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, übersenden.

### WAHLZEITEN UND WAHLLOKALE

Sprengel I Rosenburg, Stallegg von 08.00 - 12.00 Uhr Sprengel II Mold von 08.00 - 12.00 Uhr Sprengel III Mörtersdorf von 10.00 - 12.00 Uhr Sprengel IV Zaingrub von 09:30 - 11.30 Uhr

Gemeindeamt Rosenburg Gemeinschaftshaus Mold FF- Haus Mörtersdorf FF- Haus Zaingrub



Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel" Kleine Imbisse, eratklassige Speisen, original Hauerweine Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.



Terrasse, Kindersnieipiatz, Treffpunkt für Reisegesellschaften, Betriebsfeiern og. Voranmeldung. Geöffnet: tägl. 10 - 24 Uhr Montag Ruhetag!

# SHELL Service - Station



A-3580 Mold/Horn Tel: 02982 / 8290

# Naturfarben FRITZ

3744 Maria Dreieichen 76 Tet.: 0553 99 99 806

1:2

...

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 18.00

Sa 9.00 - 13.00



Staatsanwaltschaft Krems/Donau Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Horn Kirchenplatz 3 3580 Horn, Nö 02982/2678, 2679

Bitte diesen Ordnungsbegriff in allen Eingaben anführen

DVR: 0550264

128 80BAZ 539 / 97 d

, n

An Strommer Heribert Ing

Nr.4 3573 Mold

STRAFSACHE

**GEGEN:** 

1. ANGEZEIGTER:

Strommer Heribert Ing

Nr.4 3573 Mold Geb. 19.06.36 in Horn

u.a.

WEGEN:

§§ 88 °

\*\*\*

Datum: 27. Februar 1998

Wic uns erst jetzt bekannt with Attios

Regen den damatigen but with without with same des vongen Jahres ic uns erst jetzt bekannt wird wurde im Jamer des vorigen Jah eech angeblichen Nichtstreuens in der Jahasienhung von Jah Der Gen augeblichen Nichtstreuens in der Fathaledung gemacht einen State eine Auftrag der Statesanwaltschaft Krems

Die Erliebungen bez si se emittelt vor verlegen ist whatten

Daher wurde des Beschudigten volgelegen ist dieser zumöckleinung Daher wurde die Anzeige nach § 90 zuwickgelegt.

An Illustration der Strafsache sekommen ist wir hier die komplene Erhebung bekannt

. 3.4

5-1.

🤻 💸 🤛 (# )

# BENACHRICHTIGUNG DESANGEZEIGTEN vom Unterbleiben der Verfolgung

Folgende gegen Sie erstattete(n) Anzeige(n) wurde(n) gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt:

Anzeige d.: Gendarmerieposten Gars am Kamp

3571 Gars

Zahl:

P245/97

vom:

24.04.1997

Ein Strafverfahren aus diesem Anlaß unterbleibt daher.

A. . .

Sturz des des

in Rosenburg

Staatsanwaltschaft Krems/Donau Der Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Horn Geschäftsabteilung 80

> Johanna Riedl (BEZIRKSANWÄLTIN)

205 1235 F 00937 01 L

3 F49.2

# ROSENBURG - MOLI

# Niederösterreichs Waldbestand nimmt zu

### 39,4 Prozent der Landesfläche ist Wald

Erfreuliche Ergebnisse für die niederösterreichische Forstwirtschaft; Laut der jüngst veröffentlichten Waldinventur der Forstlichen Bundesversuchsanstalt nimmt der Waldbestand in Niederösterreich zu. Zwischen den letzten Erhebungen 1986/90 und der aktuellen Erhebung 1992/96 erhöhte sich die Waldfläche um 7.000 Hektar oder 0,4 Prozent. Damit sind mit 755.000 Hektar 39,4 Prozent der Landesfläche Wald. "Deutlich erkennbar ist der Trend zu mehr Laubholz und Laubmischwald. Die Fichte ist zwar noch mit insgesamt 40 Prozent aller Bäume die verbreitetste Baumart, aber die Buche hat bereits einen Anteil von 14 Prozent, und Esche und Ahorn weisen einen Anteil von etwas über 12 Prozent auf", erklärte heute Dipl.Ing. Karl Heinz Piglmann von der Abteilung Forstwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Nadelholzanteil liege bei 36 Prozent. Piglmann: "Besonders stark sind die Veränderungen bei den einzelnen Baumarten zu bemerken: So hat in Niederösterreich das Nadelholz insgesamt 5.700 Hektar verloren, während die Laubwaldfläche um 16.500 Hektar gestiegen ist."

50 Prozent der Waldfläche sind im Besitz von bäuerlichen Eigentümern, 40 Prozent werden von Betrieben und Gebietskörperschaften und 10 Prozent von den Österreichischen Bundesforsten bewirtschaftet. "Hervorzuheben ist, daß die Wälder generell nachhaltig bewirtschaftet werden", erläuterte Piglmann. Das würden auch die Zahlen deutlich machen; Der durchschnittliche Zuwachs pro Jahr und Hektar steht mit rund acht Festmetern einer Schlägerungsmenge von 5,8 Prozent gegenüber. In Niederösterreich werde also der Zuwachs nur zu 70 Prozent genutzt. "Man könnte durchaus noch mehr nutzen , ohne daß es dem Wald schade. Auf diese Weise könnte man Einkommensverluste und Pflegerückstände vermeiden", meinte Piglmann. Besonders Kleinwälder würden sich für eine stärkere Nutzung anbieten.



# Kostenlose Hörprüfung

Das Amt der NÖ. Landesregierung bietet Ihnen für Ihr Kind eine kostenlose Hörprüfung an, und ersucht Sie, Ihr Kind an dieser völlig schmerzlosen und spielerischen Testung teilnehmen zu lassen.

Diese wird in allen Kindergärten Niederösterreichs durchgeführt.

Alle Kinder (im Alter von 3 bis 6 Jahren) sollen an der Aktion teilnehmen unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Bitte bringen Sie Ihr(e) Kind(er)

am 20.4.1998, um ca. 8.30 Uhr in den Kindergarten Mold



# Saubermacher

### Ihr Entsorgungsexperte

- Sondermüli (Tankstellen, Mechaniker, Krankenhäuser ...)
- Leuchtstofflampen, Fernseher, Elektronikschrott ...
- Speiseabfälle von Gastro-Betrieben, Betriebsküchen ...
- Kartonagen ...:
- Baustellenabfälle
- mit optimalem Kundendiensti

Informieren Sie sich Rufen Sie uns doch einfach an oder schreiben Sie uns:

# Saubermacher

Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.
Altweidlingerstraße Parz. 244,
3500 Krems
Tel: 02732/70 5 21/0, Fax 70 5 21-70

# ÖKB - Ortsverband Mold

Bei der Generalversammlung des ÖKB Ortsverband Mold am 1. März 1998 wurden folgende Funktionäre gewählt.

Obmann:

Josef Winkelhofer

Schriftführer: Kassier:

Alfons Haumer Manfred Zimmel Obm.Stelly:

Josef Liewald

Schriftf.Stelly:

Adolf Brunner

**Kassier Stelly:** 

Herbert Brunner

Fahnenoffiziere:

Franz Zimmel

Peter Haumer.

Johann Rauscher

Die gewählten danken für das Vertrauen.

eh. Obmann Josef Winkelhofer

1/2 kg Brennessel, Salz, 30 g Butter o. Öl, Petersilie, 1/4 1 Milch, Salz, Pfeffer, 3 dkg Mehl, 1 Zehe Knoblauch Die Brennessel werden geputzt, gewaschen, in Salzwasser (im offenenGefäß) ca. 10 - 15

Min. gekocht, abgeseiht und dann gemixt. Man macht eine Einmach, gibt feingehackte Petersilie und die gemixten Brennessel hinein,

gießt mit kalter Milch und dem

Brennesselwasser auf, salzt, pfeffert, und läßt alles gut verkochen, zum Schluß

Knoblauch dazu.

# Beginn der Sommerzeit

Gemäß der Verordnung der Bundesregierung über die Sommerzeit in den Kalenderjahren 1998 bis 2001 beginnt im Kalenderjahr 1998 die Sommerzeit am 29. März 1998 um 2.00 Uhr und endet am 25. Oktober 1998 um 3.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit.

Am 29. März 1998 sind daher die Uhren um eine Stunde vorzustellen.





# Hotel - Restaurant Landgasthof

# MANN

3573 Rosenburg Tel: 02982/2915

# Erfüllen Sie sich Ihren WOHNTRAUM!

**Ġ** Wohnbaudarlehen/-kredit

5.50 %

Laufzeit 20 Jahre: Effektivzinssatz 5.83

Ob es sich um

Errichtung eines Eigenheimes, Kauf einer Eigentumswohnung, Umzug, Umbau oder um Renovierung handelt. wenden Sie sich an Ihren Kundenberater in der

Sparkasse **E** 



Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG

Herausgeber Eigentümer Verleger Gemeinde Rosenburg - Mold 3573 Rosenburg 25, 02982/2917 Für den Inhalt verantwortlich: Eva Peller, Jürgen Bauer,

Redaktionelle Beiträge von: Bürgermeister Wolfgang Schmöger Bürger unserer Gemeinde Redaktion, Lavout und Satz:

Eigenvervielfältigung Das Informationsblatt erscheint mind. 10 x jährlich und wird allen Haushalten der Gemeinde kostenlos zugestellt

# **GEMEINDE ROSENBURG - MOLD**

# Leistungsbericht 1998



Die Angaben für das Jahr 1998 sind Annahmen gemäß dem Voranschlag.

Sämtliche Beträge in S 1.000,--.

### Einwohnerstatistik

	Hauptwohnsitze per 1.1.	-	, s. •	-	1003	1008
Sc	hulausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
	VS Rosenburg - Mold	190,0	254,0	246,0	163,0	188,0
· ·	Schülerzahl	30,0	38,0	30,0	28,0	29,0
	Aufwand pro Schüler	6,3	6,7	8,2	5,8	6,5
	VS Gars/K.	117,0	98,0	177,0	211,0	138,0
	Schülerzahl	8,0	8,0	·· 11,0	10,0	11,0
	Aufwand pro Schüler	14,6	12,3	16,1	21,1	12,5
	HS Horn	252,0	243,0	242,0	247,0	- 216,0
	Schülerzahl	16,0	18,0	17,0	17,0	18,0
	Aufwand pro Schüler	15,8	13,5	14,2	14,5	12,0
Æ.	HS Gars/K.	176,0	227,0	232,0	223,0	184,0
A 23	Schülerzahl	12,0	18,0	15,0	11,0	11,0 <sup>-</sup>
	- Aufwand pro Schüler	14,7	12,6	15,5	20,3	16,7
••	Aufwendungen gesamt	735,0	822,0	897,0	844,0	726,0
- " m/m	- Schülerzahl gesamt	66,0	82,0	73,0	66,0	69,0
:63	Aufwand pro Schüler	11,1	10,0	12,3	12,8	10,5
689						
Kir	ndergartenausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
	Laufender Betrieb	450	<sup>1</sup> 524	554	421	406
	Fahrtkostenzuschuß	43	94	67	58	* 70
	Kostenersätze Land NÖ	-132,0	-135,0	-154,0	-112,0	-50,0
	Nettoaufwand	361	483	467	367	426
	Kinderzahl	26	26	28	28	28
	Aufwand pro Kind	13,9	18,6	16,7	13,1	15,2

Straßen- und Wegebau	1994	1995	1996	1997	1998
Anteil Gemeinde	1956	2685	1075		1505
Beitrag Land	1420	450	705	775	750
Summe	3376	3135	1780	1563	2255
Wasserversorgung	1994	1995	1996	1997	1998
Laufender Betrieb	323	317	821	469	872
Außerordentliche Ausgaben	0	0	340	809	633
Wasser- und Zählergebühren	896	575	1006	941	940
Wasseranschlußabgaben	38	64	100	83	30
Saldo Wasserversorgung	611	322	-55	-254	-535
Abwasserentsorgung	1994	1995	1996	1997	1998
Laufender Betrieb	674	826	804	. 891	996
Außerordentliche Ausgaben	0	263	183	94	200
Kanalbenützungsgebühren	616	534	662	750	830
Kanaleinmündungsabgaben	62	90	84	97	50
Saldo Wasserversorgung	4	-465	-241	-138	-316
Waldbesitz	1994	1995	1996	1997	1998
Ausgaben	141	361	266	328	260
Einnahmen	203	472	290	197	200
Saldo	62	111	24	-131	-60
Sonstige Ausgaben	1994	1995	1996	1997	1998
Instandhaltung Straßenbel.	67	57	64	94	· 55
Künstliche Befruchtung	44	14	52	18	20
Fremdenverkehrsförderung	207	70	121	129	112
Feuerwehrwesen	77	95	145	157	181
	· .				

Umlagen	1994	1995	1996	1997	. 1998
Krankenanstaltensprengel	989	1130	885	1012	, 1116
Sozialhilfe	483	972	704	733	828
Landesumlage	459	291	165	25	0
Umlagen gesamt	1931	2393	1754	1770	1944
Personalkosten	1994	1995	1996	1997	1998
Bedienstete .	1157	1445	1707	1622	. <u>;</u> 1640
Gemeinderat	464	473	482	571	676
Summe	1621	1918	2189	2193	, 2316
Einnahmenentwicklung	1994	1995	1996	1997	1998
Grundsteuer A und B	578	791	. 697	. 903	. 836
Kommunalsteuer-	1009	1102	1122	્, 1206	900
Getränkesteuer	667	850	1381	. 885	700
Aufschließungsbeitrag	1013	803	463	315	200
Ertragsanteile	4802	4618	5584	6159	6087
Summe	8069	8164	9247	9468	8723
Darlehen	1994	1995	1996	1997	1998
Tilgungen	920	769	959	1030	2053
Zinsen	527	540	514	427	372
Ersätze	110	103	100	63	96
Nettoaufwand	1337	1206	1373	1394	2329
Darlehensaufnahmen	1182	807	15	284	118
	13350	13612	12668	11179	9278

Rücklagenstand per 31.12.

		1994	1995	1996	1997	1998
Zuführunge	en an AOH	3493	1837	2255	1229	3076
Ausgaben	ord. Haushalt	11310	11827	12599	13693	13820
Einnahmer	n ord. Haushalt	13809	14297	14926	15824	13820
Saldo ord.	Haushalt	2499	2470	2327	2131	(
Ausgaben	außerord. Haushalt	6661	3533	3158	2749	3944
Einnahmer	n außerord. Haushalt	6661	3533	3158	2749	3944
Saldo auße	erord. Haushalt	0	0	0	0	(
Gesamtsal	ldo 4	2499	2470	2327	2131	C
ssa per 31	.12.	٤	·			
•	.12. onten, Sparbücher	1309	1454	1620	2043	
Bargeld, K			1454 618	1620 367	2043 133	
Bargeld, K	onten, Sparbücher	1309				
Bargeld, K	onten, Sparbücher nde Haushalt	1309 750	618	367	133	

· ·

# Das neue Führerscheingesetz (FSG) Rechtsfolgen bei Alkohol am Steuer

### Zur Erklärung der Abkürzungen:

FS - Führerschein
DI -Driver Improvement (Nachschulung beim Kuratorium für Verkehrssicherheit für Nichtprobeführerscheinbesitzer)
Nachschulung - Beim Kuratorium für Verkehrssicherheit für Probeführerscheinbesitzer

FSG - Führerscheingesetz KFG - Kraftfahrgesetz StVO - Straßenverkehrsordnung KI. - Klasse KfV - Kuratorium für Verkehrssicherheit KfZ - Kraftfahrzeug

### 0,1 - 0,49 Promille

Lenker	FS-Entzug	Verw. Strafe FSG/KFG	Nachschulung/DI/sonstige Sanktionen
i) Bewerber um 1 Lenkerberechtigung	NEIN	S 500, bis S 30.000, FSG	KEINE
2) Besitzer der Klasse F bis 20 J.	NEIN	S 500, bis S 30.000, FSG	KEINE
3) Bewerber und Begleiter bei Aus-	NEIN	S 500, bis S 30.000, FSG	für Begleiter:
bildungsfahrten (für vorgezogene	-		Entzug der Bewilligung für Aus-
Lenkberechtigung KI. B bzw.			bildungsfahrten
r.			für Bewerber:
			Zulassung zur Fahrprüfung erst ab
•			Vollendung des 18. Lebensjahres
Begleiter bei Ausbildungsfahrten	NEIN	S 500, bis S 30.000; FSG	Entzug der Bewilligung für Ausbil-
nach § 122 KFG	61 0 5 5 E	e <sup>4</sup>	dungsfahrten (gem. § 122 (6) lit. b)
1) Mopedlenker bis 20 J.	NEIN	S 500, bis S 30.000, FSG	KEINE ·
5) Probe-FS (Kl. A,B,C1,C,D)	NEIN	NEIN	Nachschulung verpflichtend -
			Verlängerung der Probezeit
		S 500, bis S 30.000, FSG	Bei Nichtbefolgung der Anordnung
		2	FS-Entzug bis Befolgung
6) LKW über 7,5 t (Kl. C)	NEIN	S 500, bis S 30.000, FSG	KEINE
7) Omnibus (Kl. D)	NEIN F	S 5.000,- bis S 30.000,- FSG	KEINE

### 0,50 - 0,79 Promille

Lenker	FS-Entzug	Verw.Strafe FSG	Nachschulung/Dl/sonstige Sanktionen
Alle: a) im Besitz einer Len- kerberechtigung und KEIN PROBE-FS b) Inhaber eines Mopedausweises	1. Verstoß: Androhung 2. Verstoß: mind. 3 Wo. 3. Verstoß: mind 4. Wo. (innerhalb von 12 Mo. nach 1. Verstoß)	S 3.000, bis S 50.000, Alkoholisierungsgrad und Häu- figkelt sind bei Strafbernessung zu berücksichtigen ab 3. Verstoß innerh. von 1 Jahr: gerichtlich strafbar D-Lenker S 5.000, bis S 30.000,	Begleitende Maßnahme (DI-Kurs) nicht zulässig  ab 3. Verstoß: Versicherungsregreß in Kfz-Haft- pflicht-, Kasko- und Rechtschutz- versicherung
alle Probe-FS	1. Verstoß: Androhung 2. Verstoß: mind. 3 Wo. 3. Verstoß: mind. 4 Wo. (innerhalb von 12 Mo. nach 1. Verstoß)	S 3.000, bis S 50.000, Alkoholisierungsgrad und Häufig- keit sind bei Strafbemessung zu berücksichtigen D-Lenker S 5.000, bis S 30.000,-	1. Verstoß: Nachschulung + Probezeitverlängerung + Eintragung in FS 2. Verstoß: neuerl. Nachschulung + neuerl. Probezeitverlängerung + Eintragung in FS 3. Verstoß: neuerl. Nachschulung + neuerl. Probezeitverlängerung + Eintragung in FS

# ab 0,8 Promille

Promille- Wert	FS-Entzug ···	Verw.Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonstige Sanktionen
0,8 - 1,19 kein Probe-FS	erstmallg: a) ohne Verkehrsunfall: 4 Wochen (fixe Zeit) Achtung: für C und D-Lenker Mindestentzugsdauer 3 Monate!	S 8.000, bis S 50.000,	keine (Nachschulung nur bei besonderen Gründen)
	b) mit Verkehrsunfall kein Perso- nenschaden: entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000,	Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtschutzversicherung
, k == v	c) mit Verkehrsunfall und Personen- schaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Versicherungsregreß in KfZ-Haftpflicht-, Kasko- und Rechtschutzversicherung
9 0,8 - 1,19 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: 4 Wochen (fixe Zeit)	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung
	b) mit Verkehrsunfall kein Personen- schaden: entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ- Haftpflicht-, Kasko- und Rechtschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personen- schaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ- Haftpflicht-, Kasko- und Rechtschutzversicherung

# 1,2 - 1,59 Promille ....

- T- 2"

\*: 4(L):.

Promille- Wert	FS-Entzug	Verw.Strafe StVO	Nachschulung/Di/sonst. Sanktionen
1,2 - 1,59 kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 3 Monate	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs
	b) mit Verkehrsunfall kein Personen- schaden: entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs - Versicherungsregreß in Kfz - Haft- pflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung
٠.	c) mit Verkehrsunfall und Personen- schaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	DI-Kurs - Versicherungsregreß in KfZ - Haft- pflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung
1,2 - 1,59 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 3 Monate	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung
	b) mit Verkehrsunfall kein Personen- schaden: entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzvers.
	c) mit Verkehrsunfall und Personen- schaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung - Versicherungsregreß in KfZ Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzvers.

### ab 1,6 Promille

Promille- Wert	FS-Entzug	Verw. Strafe StVO	Nachschulung/Dl/sonst. Sanktionen
ab 1,6 kein Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind. 4 Monate	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs und Amtsarzt
	b) mit Verkehrsunfall kein Personen- schaden:     entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs und Amtsarzt Versicherungsregreß in Kfz - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	DI-Kurs und Amtsarzt Versicherungsregreß in Kfz - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung
ab 1,6 Probe-FS	erstmalig: a) ohne Verkehrsunfall: mind, 4 Monate b) mit Verkehrsunfall kein Personenschaden: entsprechend länger	S 8.000, bis S 50.000, S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung und Amtsarzt Nachschulung und Amtsarzt Versicherungsregreß in Kfz - Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung
	c) mit Verkehrsunfall und Personenschaden: entsprechend länger	gerichtlich strafbar	Nachschulung und Amtsarzt Versicherungsregreß in Kfz Haftpflicht-, Kasko- u. Rechtschutzversicherung

### **Alko-Test-Verweigerung**

	Promille- Wert	FS-Entzug	Verw.Strafe StVO	Nachschulung/DI/sonst. Sanktionen
	kein Probe-FS	erstmalig:		•
	,	a) ohne Verkehrsunf.: mind. 4 Monate	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs u. Amtsarzt (jedoch nicht zwingend)
	ie was all	b) mit Verkehrsunfall entspr. länger	S 8.000, bis S 50.000,	DI-Kurs u. Amtsarzt (jedoch nicht zwingend)
	Probe-FS	erstmalig:		
: 98225. "155 :		a) ohne Verkehrsunf.: mind. 4 Monate	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung und Amtsarzt (Amtsarzt nicht zwingend)
* * ****		b) mit Verkehrsunfall entspr. länger	S 8.000, bis S 50.000,	Nachschulung und Amtsarzt (Amtsarzt nicht zwingend)



# <u>mobile</u> <u>Problemstoffsammlung</u>

in der Gemeinde Rosenburg - Mold

Die Sammlung erfolgt am DI, 28.04.98 in

Mörtersdorf, Kapelle in der Zeit von 8:30 - 9:00

Zaingrub, Feuerwehrhaus in der Zeit von 9:15 - 9:35

Mold, Haltestelle-Hausnr. 37 in der Zeit von 9:50 - 10:35

Rosenburg, Bahnhof in der Zeit von 10:50 – 11:30

BITTE BEACHTEN SIE; DASS PROBLEMSTOFFE NICHT VORHER AM SAMMELORT DEPONIERT WERDEN DÜRFEN! SIE GEFÄHRDEN DAMIT KINDER UND TIERE; VOR ALLEM ABER UNSERE UND AUCH IHRE UMWELT!

# Gesetzliche Rücknahmeverpflichtung des Handels

### Starterbatterien

Wer Batterien oder Akkumulatoren vertreibt, ist zur Rücknahme der Altbatterien und Akkumulatoren verpflichtet, wenn diese nach Art, Form und Größe denen entsprechen, die der Betreiber abgibt.

laut Bundesgesetzblatt 514/1990

daher Starterbatterienrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

Altöle u. deren Verpackungen

Die zum Verkauf von Motorölen Befugten, müssen vom Kunden zurückgebrachte Motoröle bis zu einer Menge der jeweils abgegebenen Motoröle, höchstens jedoch 24 lt., kostenlos zurücknehmen. Mengen über 24 Liter können gegen Kostenersatz zurückgenommen werden. Der Kunde erwirbt also mit dem Kauf von neuen Motorölen ein kostenloses Rückgaberecht nach dessen Verwendung.

laut Abfallwirtschftsgesetz § 24

Der Handel ist auf Basis der Verpackungsverordnung (VVO) verpflichtet, Ölgebinde (Dosen eet.) kostenlos zurückzunehmen.

daher Altöl- und Öldosenrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

# Ölfilter

Beim Verkauf von Ölfiltern an Letztverbraucher ist entweder der gebrauchte Ölfilter unmittelbar beim Verkauf zurückzunehmen, oder ein Pfand von S 48,- (S40,- + 20%) einzuheben. Bei Rückgabe des gebrauchten Ölfilters sowie Vorlage eines Kassabeleges ist das Pfand zurückzuerstatten. Im Kaufpreis sind die Entsorgungskosten mitzuberücksichtigen. Ölfilter für KFZ dürfen an Letztverbraucher nur bei gleichzeitiger Rücknahme eines gebrauchten Filters abgegeben werden.

laut Abfallwirtschaftsgesetz § 24

daher Ölfilterrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

### Pflanzenschutzmittel

Letztverbraucher, die Giste von zur Abgabe Berechtigten bezogen haben, sind berechtigt, diese ohne Anspruch auf Entgelt dem Abgeber zurückzugeben. Der Abgeber ist zur kostenlosen Rücknahme der Giste einschließlich ihrer Verpackungen verpflichtet, sosern die Rückgabe in Originalgebinden erfolgt.

laut Bundesgesetzblatt Nr. 325/1990

daher Pflanzenschutzmittelrückgabe beim Handel und nicht bei der Problemstoffsammlung!

### Pflanzenschutzmittelbehälter

Hersteller, Importeure, Abpacker und Vertreiber sind verpflichtet. vom Letztverbraucher gebrauchte, gereinigte Verkaufsverpackungen in oder im Bereich der Abgabestelle unentgeltlich zurücknehmen. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe von Waren und Gütern, die jeweils in Verkehr gesetzt wurden.

laut § 3, Absatz 3 der Verpackungsverordnung

daher Pflanzenschutzmittelbehälter in gereinigtem Zustand beim Handel zurückgeben

# Mischlichtlampen, Quecksilberdampfl., Metallhalogendampfl., Neonlampen, Nariumdampl., Leuchtstofflampen

Wer im Inland Lampen zum Verbrauch abgibt, hat vom Abnehmer in Pfand S 12,-(S 10,- + 20%) einzuheben. Die Einhebung des Pfandes ist entweder durch dauerhafte Kennzeichnung auf der Lampe, oder durch Ausgabe einer Pfandmarke oder Münze nachzuweisen.

Der Entsorgungsbeitrag ist in den Preis der Neulampe einzubeziehen. Wird je verkauster Lampe Zug um Zug eine Altlampe zurückgenommen, entfällt die Pfandeinhebung.

laut Bundesgesetzblatt Nr. 147/1992

daher oben angel rie Altlampenarten nur über den Handel entsorgen

Machen Sie mit - Helfen Sie mit:

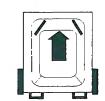
# NEUE RESTMULLSAMMLUNG FÜR UNSERE UMWELT!



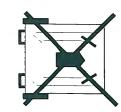
So helfen Sie mit:

Bitte stellen Sie Ihre Restmüllbehälter richtig zum Straßen- Gehsteigrand!

Danke für Ihre Mithilfe!



RICHTIG



**FALSCH** 

Feldbach

03152/79 33-0

Lannach

03136/82 480-0

Mitterdorf

03858/39 60-0

Krems

02732/70 521-0

nähere Informationen auf der Rückseite

# NEU: Umweltfreundliche Restmüllsammlung in unserer Gemeinde!

- Ab sofort wird in unserer Gemeinde die
- Restmüllentsorgung noch schneller, effizienter
- und umweltfreundlicher durchgeführt. Bitte
- machen Sie mit, daß es optimal funktioniert.

Der Saubermacher setzt in unserer Gemeinde die neueste Technologie in der Abfallentsorgung ein:

Den Seitenlader.

Mit ihm wird die Arbeitssicherheit wesentlich erhöht! Denn jetzt steht man beim Müllsammeln nicht mehr am Trittbrett, sondern ein Teleskoparm holt sich



den Restmüllbehälter von der Straße und entsorgt ihn automatisch. Damit diese umweltfreundliche Errungenschaft optimal funktioniert, bedarf es Ihrer Mithilfe: Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne in der richtigen Richtung an den Gehsteigrand.

# **Weiterer Vorteil:**

Der Container am Seitenlader kann abgelegt werden. Damit werden bei längeren Wegen zur Deponie gleich mehrere volle Container mit nur einem Transportfahrzeug gebracht. Das bedeutet für unsere Gemeinde: Weniger Abgase - bessere Umwelt.

Bitte helfen Sie mit. Danke für Ihr Mittun!

